Kindertagesstätte St. Otto Reundorf
Am Kindergarten 2 96158 Reundorf
(09502)7564 st-otto.reundorf@kita.erzbistum-bamberg.de
www.kindertagesstaette-reundorf.de

Notfallplan bei personellen Engpässen

Präventive Maßnahmen:

- Sicherstellen des Mindestanstellungsschlüssels (wir versuchen unseren Anstellungsschlüssel niedrig zuhalten damit wir noch einen Puffer haben – ist zurzeit nicht möglich da wir nur 6 pädagogische Fachkräfte sind)
- unsere Schließtage liegen unter 30
- es besteht keine Möglichkeit einer spontanen Stundenerhöhung des Personals
- durch Nachfrage bei den Eltern soll versucht werden mit Ehrenamtlichen eine kurze Überbrückung zu finden (ggf. erweitertes Führungszeugnis) muss mit Frau Schulze Landratsamt geklärt werden.
- bei jedem neuen Aufnahmegespräch werden die Eltern über möglichen Schließungsfall informiert und auf Plan B hingewiesen.
- Um alle Eltern jetzt zu erreichen wird ein Elternbrief zur Info formuliert.
- erstellen einer Elternbedarfsabfrage für evtl. Notfällen
- erstellen einer Bestätigung für den Arbeitgeber der Eltern

Mitarbeiter fehlen und es kann kein normaler Ablauf mehr stattfinden:

- Sollte im Kindergartenbereich Personal fehlen, dann werden die Mittagspausen nach Absprache aktuell angepasst.
- Im Kindergarten fallen vorübergehend die „mittelbaren Zeiten“ aus
- bei Fehlen von 2 Kräften eventueller Einsatz von Eltern
- Fortbildungen werden abgesagt
- Arbeitszeiten werden, wenn nötig verschoben, so dass immer jemand im Früh- und Spätdienst anwesend ist.
- Überstunden dürfen nicht genommen werden
- genehmigter Urlaub mit Absprache eventuell auch verschoben
- Reduzierung bzw. Wegfall von Zusatzangeboten wie: Sprachprogramm, Wackelzahnnachmittag, Projekttag, Turntag, Waldtag, Badetag, Ausflüge, Spaziergänge usw.
- es darf jedoch eine Mitarbeiterin nicht alleine in der Einrichtung verbleiben, außer in den Randzeiten.
- Absagen des warmen Mittagesessen

- Schulkinder können kommen, es wird jedoch keine Hausaufgabenbetreuung angeboten

- In der Krippe muss eine feste Bezugsperson (Krippenpersonal) anwesend sein
- Kindergartenpersonal hilft in der Krippe, so dass hier immer zwei Frauen anwesend sind.

Es fehlen so viele Mitarbeiter, so dass kein „normaler“ Kita-Betrieb mehr möglich ist – Mitarbeiter fehlen über einen längeren Zeitraum (Ausfall kann nicht mehr kompensiert werden):

Nach vorheriger Absprache mit dem Träger und der Aufsichtsbehörde wird nach Lösungsvorschlägen gesucht.

- Nach Sichtung der Bedarfsabfrage wird geprüft ob eine Notgruppe im Kindergarten gebildet werden kann
- sollten mehr Kinder (als 25) eine Notbetreuung brauchen ist ein wöchentlicher Wechsel zu überlegen
- oder eine tageweise Betreuung nach Bedarf der Eltern
- in der Krippe können 5 Kinder von einer vertrauten Fachkraft betreut werden
- sollte dies alles nicht reichen, dann muss nach Absprache (wenn Kindswohlgefährdung §47 SGB VIII) mit der Aufsichtsbehörde eine Teilschließung oder die gesamte Einrichtung geschlossen werden.
- dann Abklärung wie mit verbliebenen Personal verfahren wird z.B. mittelbare Zeiten nachholen, Überstunden abbauen

Mindestpersonalbedarf laut gesetzlicher Vorgabe:

Bei 3-6 Jahren
bis 15 Kinder: 1 Person (FK o. EK) und möglichst
1 Hilfskraft
15-25 Kinder: 2 (EK o. FK) Personen und 1 Hilfskraft
25-50 Kinder: 3 Personen (davon mind.1 FK), zusätzlich eine FK o. EK und 1 Hilfskraft

Bei 0-3 Jahren
bis 5 Kinder: 1 vertraute Person (FK o. EK)
5-12 Kinder: vertrautes Personal d. Krippe; 2 FK oder EK

Grundlage für den Notfallplan sind aus den Handlungsempfehlungen bei Personalnotstand oder (Teil-)Schließung aus dem Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V. Referat Kindertagesbetreuung in Bamberg entnommen.